

# Rückfälle sollen verhindert werden

Die Universitären Psychiatrischen Kliniken haben ihre geschlossene Abteilung ausgebaut

CLAUDIA KOCHER

**34 Männer leben zurzeit in zwei geschlossenen Abteilungen der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel – darunter auch Jugendliche. Nun ist eine jugendforensische Abteilung geplant.**

Die geschlossene Abteilung S2 ist noch kein Jahr alt. Im Mai 2008 wurde sie mit 16 Plätzen eröffnet. Damit können die Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) in Basel auf einen Schlag doppelt so viele psychisch schwer gestörte Täter behandeln. Bisher gab es nur eine geschlossene forensische Abteilung, die R2. Mit der neuen Abteilung S2 wolle man die Bedürfnisse nach Therapie und Fragen der Sicherheit besser auseinanderhalten, erklärt Oberarzt Michael Schlichting. Denn in der R2 lebten seit 1997 verschiedene Personen zusammen: solche, die nach einer Krisenintervention aus dem Gefängnis kamen; Verwahrte; jene, die in eine stationäre Massnahme eingewiesen wurden; und Patienten, die sich in einer ambulanten Behandlung befanden, die sie auf die Entlassung vorbereitete.

Beide Abteilungen bieten 16 Plätze, sind aber mit je 17 bis 18 Personen chronisch überbelegt. «In der Schweiz müssten jährlich drei Zentren



**Neu.** Die Abteilung S2 der Universitären Psychiatrischen Kliniken. Foto Mischa Christen

eröffnet werden, um alle Patienten aufnehmen zu können, die jetzt in den Gefängnissen ambulant betreut werden», sagt Marc Graf, stellvertretender Leiter der Abteilung Forensische Psychiatrie. Doch in Basel wolle man sich nicht quantitativ ausbreiten, sondern sich spezialisieren. Und so liegen die Schwerpunkte in beiden geschlossenen Abteilungen bei der Behandlung von Schizophrenie, Pädophilie und Persönlichkeitsstörungen.

Die 17 Männer, die in der S2 wohnen, sind zu einer straf-

rechtlichen stationären Massnahme verurteilt worden oder sind verwahrt. Diese Massnahmen sind zeitlich unbegrenzt und dauern so lange wie notwendig, das heisst, bis eine günstige Prognose gestellt werden kann. Intern finden vierteljährlich Risikobeurteilungen statt. Bei schweren Delikten beurteilt zudem die unabhängige «Fachkommission zur Beurteilung gemeingefährlicher Straftäter», oft mittels externer Gutachten, ob Lockerungsschritte zu empfehlen sind.

**IN KLEINEN STUFEN.** Es sei ein Irrglaube, dass sich ein Täter, wie er auf der S2 oder der R2 anzutreffen sei, in zwei, drei Jahren behandeln lassen könne und dann sei alles wieder gut. Wer den langen Weg von der R2 in den etwas offeneren Rahmen von S2 geschafft und eine Entlassung vor Augen hat, wird anschliessend weiter betreut: in der forensischen Ambulanz.

Erst von dort aus ist es möglich, einmal betreut zu wohnen oder in einer geschützten Arbeitsstelle ausserhalb der Klinik zu arbeiten. «Eine Lockerung heisst bei uns nicht, dass jemand nicht überwacht wird», sagt Schlichting. In kleinen Stufen erhalten die Männer – es sind zurzeit ausschliesslich

Männer, die hier wohnen – Lockerungen. Zuerst dürfen sie in den gesicherten Garten, später in Begleitung zu einem Sportangebot oder zum Kiosk auf dem Areal der UPK. Das Ziel sei nicht die Entlassung, sondern: «keine Rückfälle».

Alle Insassen sind tagsüber beschäftigt, dies ist Bestandteil der Therapie. Sie helfen im Haushalt, arbeiten in der Werkstatt oder in der Gärtnerei. Gemeinsames Fernsehen oder Spielen sind erwünscht. Geschlafen wird in schlichten Zweier- oder Dreierzimmern. Der soziale Faktor spielt für viele Patienten eine zentrale Rolle. Zentraler Bestandteil im Tagesablauf ist die Therapie. Die forensische Abteilung nimmt ausschliesslich Patienten auf, bei denen therapeutische Fortschritte erwartet werden können.

Marc Graf will lieber nicht über Daniel H. sprechen, der vor Kurzem das Au-Pair-Mädchen Lucie umgebracht hat. Nur so viel: «Bei uns gibt es bei Verstössen gegen die Auflagen oder anderem Risikoverhalten wie Hinweis auf Drogenkonsum sofort eine Rückversetzung. Deswegen empfehlen wir, eine gerichtliche Massnahme selbst nach einer Entlassung ins Wohn- oder Arbeitsexternat beizubehalten.» Weil man dann sofort reagieren könne. Was man aber der Bevölkerung zumuten wolle, sei ein behördlich-gesellschaftlicher Entscheid, so Graf. Die Psychiatrie liefere nur die Datenlage. Entscheiden müssten das Gericht und die Behörden, wer von hier aus wieder zurück in die Gesellschaft könne. Graf stellt fest: «Wir haben hier hohe Sicherheitsrichtlinien.»

## Abteilung für Jugendliche

**14 PLÄTZE.** Die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) bauen aus: Diesen Monat ist auf dem Areal eine jugendpsychiatrische Ambulanz eröffnet worden. Und für 2010 ist eine geschlossene jugendforensische Abteilung mit vierzehn Plätzen geplant. Es wird vermutlich die erste geschlossene Abteilung dieser Art in der Schweiz sein. Diese sei dringend nötig, erklärt Marc Graf von den UPK. Denn allein drei Personen, die heute in der geschlossenen Erwachsenenabteilung S2 leben, sind nach Jugendstrafrecht verurteilt. cko